

Der anhängende Stimmzettel ist, wie bei früheren Wahlen auch, mit den Namen der Kandidaten zu versehen und für die Wahl in entsprechender Anzahl zu kopieren oder zu drucken.

Ebenso finden Sie anhängend einen Plakatentwurf „So wird gewählt“, den Sie sich leicht auf DIN A3 vergrößert kopieren und im Wahllokal aufhängen können. So vermeiden Sie möglicherweise ungültige Stimmabgaben.

Stimmzettel für die Wahl des Pfarrgemeinderates am 20. März 2022

in der Pfarrgemeinde St. Vitus Oberottmarshausen

Wahlbestimmungen

1. Jeder Wähler/jede Wählerin hat 11 Stimmen; es dürfen also nicht mehr als 11 Namen angekreuzt werden.
2. Jeder Kandidat/jede Kandidatin kann nur eine Stimme erhalten.
3. Ungültig sind:
 - Stimmzettel, auf denen mehr Namen angekreuzt werden, als Kandidaten zu wählen sind,
 - Stimmzettel, die mit einem unzulässigen Kennzeichen oder Zusatz versehen sind,
 - Stimmzettel, auf denen der Wählerwille nicht erkennbar ist,
 - Stimmzettel, die nicht angekreuzt sind.

Raum für Stimmabgabe	Name	Vorname
<input type="checkbox"/>	B e r g e r	P e t r a
<input type="checkbox"/>	F ü n f e r	J o h a n n a
<input type="checkbox"/>	K e i l	K a r i n a
<input type="checkbox"/>	K l i n g l e r	S t e p h a n i e
<input type="checkbox"/>	K u g e l m a n n	F r a n z i s k a
<input type="checkbox"/>	R e i t e r	A g a t h e
<input type="checkbox"/>	S c h m i d	I n g r i d
<input type="checkbox"/>	S c h m i d	M i c h a e l
<input type="checkbox"/>	S i m n a c h e r	E v a
<input type="checkbox"/>	S t e g m i l l e r	M a r t i n a
<input type="checkbox"/>	W i ß m e y e r	J u l i a
<input type="checkbox"/>		

~~MUSTER~~

~~MUSTER~~

So wird gewählt



Christ sein.
Weit denken.
Mutig handeln.

- In unserer Pfarrgemeinde sind 11 Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu wählen.
- Jede/r Wahlberechtigte kann bis zu 11 Personen auf dem Stimmzettel auswählen.
- Der Wähler/die Wählerin kreuzt auf dem Stimmzettel die Namen derjenigen Kandidaten an, denen er/sie seine/ihre Stimme geben will.
- Die näheren Angaben auf dem Stimmzettel sind genau zu beachten.
- Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr Namen angekreuzt sind, als Mitglieder in den Pfarrgemeinderat zu wählen sind.
- Ebenso sind Stimmzettel mit handschriftlichen Zusätzen ungültig.

Wählen kann jedes Mitglied der Pfarrgemeinde über 14 Jahre.